

Gemeinde Davos

Ortsplanung: Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Anpassung der kommunalen Zweitwohnungsgesetzgebung an die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes statt.

Gegenstand: Gesetz über Zweitwohnungen der Gemeinde Davos

Auflageakten: - Kommunales Zweitwohnungsgesetz (GZWD)

 - Planungsbericht

Auflagefrist: 03.11. – 04.12.2017 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, Tel. 081 414 30 80.

Vorschläge und
Einwendungen: Während der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Davos, 03.11.2017

Davos Gemeinde
Namens des Kleinen Landrates
T. Caviezel, Landammann
M. Straub, Landschreiber